

*Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Hermeskeil, Thalfang am Erbeskopf, Birkenfeld sowie der Gemeinde Nonnweiler.*

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Geisfeld Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 14.11.2022 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Geisfeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern be-stehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Geisfeld sowie diejenigen Personen, die ihre mögliche Wahl als Mitglied des Vorstandes annehmen würden, zu einer Teilnehmersammlung zur

#### **WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT**

eingeladen, die

***am Mittwoch, den 15.03.2023 um 19.00 Uhr***

***im Bürgerhaus Geisfeld, Kirchstr. 34, 54413 Geisfeld***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin an-wesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stim-men gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Ein Bevollmäch-tigter hat auch dann nur eine Stimme, wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Wird ein Teilnehmer bevollmächtigt, kann dieser entweder das eigene Stimmrecht oder das Stimmrecht einer vollmachtgebenden Person wahrnehmen. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Ein Vollmachtvordruck ist beim DLR Mosel, Tessenowstr. 6, 54295 Trier erhältlich oder kann im Internet unter <http://www.dlr.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Geisfeld -> 10. Formulare und Merkblätter -> „Vollmacht zur Vertretung bei der Vorstandswahl“ abgerufen werden. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Trier, den 15.02.2023

DLR Mosel

Im Auftrag

Gez. Simon Liefgen